STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

**Niederschrift**

## I. Öffentlicher Teil

| | |
|---|---|
| 23. Sitzung | der Stadtverordnetenversammlung |
| Ort: | Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal |
| Datum | 23.09.2026 |
| Beginn | 14:00 Uhr |
| Ende | 19:55 Uhr |

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz 08.10.2026

Tagesordnung (Stand: 16.09.2026)

# I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde

5.1. KFZ-Kosten
EWA-129/26

5.2. Lichtsignalanlage an der Kreuzung Nordring/Sielower Landstraße
EWA-130/26

5.3. Ansiedlung von Rechenzentren in Cottbus/Chóśebuz
EWA-131/26

5.4. Abriss und Neubau Rewe-Markt Sandow/Georg-Schlesinger-Straße
EWA-169/26

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Anfrage zum Sachstand der Umsetzung von Bebauungsplänen für Wohnbauten seit 2015
AN-132/26

6.2. Sicherheit kritischer Infrastruktur in Cottbus/Chóśebuz nach dem Vorfall am Umspannwerk Turnow-Preilack
AN-133/26

6.3. Balkonrückbau in Cottbus-Ströbitz - Möglichkeiten für Ersatzneubau
AN-134/26

6.4. Unterbringung und soziale Folgen nach den Brandereignissen in der Willy-Budich-Straße
Vorlage: AN-135/26

6.5. Ehemalige Rieselfelder Cottbus/Saspow - Stand der Untersuchungen 2026
AN-136/26

6.6. Anfrage zu Auswirkungen der Wohnsitzauflage auf den Zuzug nach Cottbus/Chóśebuz
AN-137/26

6.7. Beauftragte der Stadt Cottbus/Chóśebuz - Aufgaben, Personalaufwand und Abgrenzung zu den Beiräten
AN-138/26

6.8. Anfrage zum Citymanagement „Cityteam – Cottbus“ - Vergabeverfahren, Vertrag und Arbeitsaufträge
AN-139/26

6.9. Anfrage zum Citymanagement Innenstadt - Finanzierung, Standardkosten, Vorgängerprojekt und Kontrolle
AN-140/26

6.10. Anfrage zu Veranstaltungen auf dem Gelände der Lagune Cottbus GmbH am 28. Und 29. August 2026 sowie der Polizeieinsatz in der Nacht zum 30. August 2026
AN-141/26

6.11. Anfrage zum Sachstand der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic im Lausitz Science Park
AN-142/26

6.12. Anfrage zu öffentlichen Mitteln und Bindungen im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic
AN-143/26

6.13. Anfrage zur Prüfung des Investors, vertragliche Absicherung und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung bei der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic
AN-145/26

6.14. Anfrage zur Verwendung der Fördermittel für die Veranstaltung „Radikalisierung durch soziale Medien?!“ am 10. Juni 2026 sowie Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des Bündnisses der Partnerschaft Demokratie Cottbus
AN-144/26

6.15. Anfrage zur Arbeitsweise, Partner und Ergebnisse der „Task Force Fernwärme“
AN-146/26

6.16. Anfrage zum Anlass und Grundlage der Einrichtung der „Task Force Fernwärme“
AN-147/26

6.17. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz
AN-148/26

6.18. Anfrage zu Gewalt an Cottbuser Schulen
AN-149/26

6.19. Zukunft und nahtlose Fortführung Schule des zweiten Bildungsweges
AN-163/26

7. Berichte und Informationen

7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

7.3. Petitionen

7.4. Bericht der Stadtwerke Cottbus

7.5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

7.6. Aktuelle Stunde mit dem Thema: Rechtsextremismus als Standort- und Gesellschaftsrisiko – Folgen für unseren Bildungs- und Wirtschaftsstandort

7.7. Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren
Vorlage: II-028/26 I-StV

8. Vorlagen der Verwaltung

8.1. Änderungsbesetzung im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH
Vorlage: OB-025/26 StVV

8.2. 10. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)
Vorlage: OB-026/26 StVV

8.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 72 BbgKVerf zur Finanzierung des Containerbaus IRLS Lausitz
Vorlage: I-013/26 StVV

8.4. Zweiter Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chóśebuz
Vorlage: II-032/26 StVV

8.5. Bebauungsplan Nr. N/38/120 "Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: II-040/26 StVV

8.6. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Vorlage: III-007/26 StVV

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1. Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV
AT-18/26

9.2. Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Prüfung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg
AT-19/26

9.3. Betreuung auch in den Randzeiten sichern – Finanzierung der 3. Betreuungsstufe prüfen
AT-50/26

9.4. Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz um 28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung
AT-32/26

9.5. Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark
AT-15/26

9.6. Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe
AT-48/26

9.7. Prüfung der Installation einer öffentlichen Webcam am Cottbuser Ostsee gemeinsam mit der LEAG
AT-49/26

9.8. Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten
AT-51/26

9.9. Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben
AT-52/26

9.10. Prüfantrag: Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz „Tierpark“
AT-53/26

9.11. Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern
AT-54/26

9.12. Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung
AT-55/26

9.13. Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus
Vorlage: AT-57/26

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

## II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen

3.1. Oberbürgermeister

3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

3.3. Berichterstattung zum „Projekt Seewasserwärmepumpe“

4. Vorlagen der Verwaltung

4.1. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren Öffentliche Beleuchtung der Stadt Cottbus/Chóśebuz – Referenznummer VHVmöTw 226-2025 ab dem 01.01.2027
Vorlage: I-003/26 StVV

4.2. Stadtforum K - weiteres Vorgehen mit einem konkreten Interessenten
Vorlage: II.1-033/26 StVV

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

**TOP 1**
**Eröffnung der Sitzung**

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung.

Frau Barbara Merz hat Ihr Mandat niedergelegt.
Verpflichtung des nachgerückten Stadtverordneten Herrn Felix Sicker.
Herr Dr. Bialas bedankt sich für geleistete Arbeit. Frau Merz war Stadtverordnete seit dem Jahr 2019. Besonders aktiv war Sie im Ausschuss für Bau und Verkehr sowie im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH. In Ihrer Funktion als Vorsitzende des Ortsbeirates Döbbrick/Maiberg bleibt Sie uns weiterhin erhalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

---

**TOP 2**
**Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

## Anwesenheitsliste

**Vorsitz**
Herr Dr. Wolfgang Bialas

**1. stellvertretender Vorsitz**
Frau Kerstin Kircheis

**2. stellvertretender Vorsitz**
Herr Benjamin Hantschke

**Oberbürgermeister**
Herr Tobias Schick

**Mitglied der Stadtverordnetenversammlung**
Frau Katja Arnold, Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Frau Eva Engelhardt, Herr Philipp Gärtner, Frau Anja Heger, Herr Erik Hofedank, Herr Jean-Pascal Hohm, Herr Torsten Kaps, Herr Lars Katzmarek, Herr Dr. Mario Kaun, Frau Yasmin Kirsten, Herr Thomas Knott, Herr Detlef Krebs, Herr Gunnar Kurth, Herr Ramiro Lehmann, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Dieter Markusch, Herr Christopher Neumann, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Erik Rothe, Frau Bianca Scheuerecker, Herr Lars Schieske, Herr Jörg Schnapke, Frau Janine Schollbach, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Frau Anke Schulz, Herr Matthias Schulze, Herr Felix Sicker, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr

Hagen Strese, Frau Maja Wallstein, Herr Axel Wonneberger, Herr Dr. Hans Ulrich Wünsch, Herr Hendrik Zank,

Die StVV ist beschlussfähig.

**TOP 3**
**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

- Niederschrift StVV Juni
- Niederschrift 1. Außerordentliche Sitzung 22.07.2026

Keine Einwendungen.

**TOP 4**
**Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Herr Dr. Bialas informiert, dass der **nicht öffentliche TOP 3.3** Berichterstattung zum „Projekt Seewasserwärmepumpe“ **entfällt.**

Des Weiteren informiert er darüber, dass die Aktuelle Stunde aufgrund von zeitlichen Engpässen einzelner Referenten, pünktlich um 16:00 Uhr beginnen wird. Im Anschluss an die aktuelle Stunde, wird die bis dahin abgearbeitete Tagesordnung fortgesetzt bzw. weiter abgearbeitet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig mit o.g. Änderungen angenommen.**

**TOP 5**
**Einwohnerfragestunde**

**TOP 5.1**
**KFZ-Kosten**
**Dokument: EWA-129/26**
Anfragesteller: Herr Klingberg

Herr Kubusch gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

**TOP 5.2**
**Lichtsignalanlage an der Kreuzung Nordring/Sielower Landstraße**
**Dokument: EWA-130/26**
Anfragesteller: Herr Galle

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 5.3**
**Ansiedlung von Rechenzentren in Cottbus/Chóśebuz**
**Dokument: EWA-131/26**
Anfragesteller: Herr Ascher

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 5.4**
**Abriss und Neubau Rewe-Markt Sandow/Georg-Schlesinger-Straße**
**Dokument: EWA-169/26**
Anfragestellerin: Frau Milius

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6**
**Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 6.1**
**Anfrage zum Sachstand der Umsetzung von Bebauungsplänen für Wohnbauten seit 2015**
**Dokument: AN-132/26**
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.2**
**Sicherheit kritischer Infrastruktur in Cottbus/Chóśebuz nach dem Vorfall am Umspannwerk Turnow-Preilack**
**Dokument: AN-133/26**
Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.3**
**Balkonrückbau in Cottbus-Ströbitz - Möglichkeiten für Ersatzneubau**
**Dokument: AN-134/26**
Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.4**
**Unterbringung und soziale Folgen nach den Brandereignissen in der Willy-Budich-Straße**
**Dokument: AN-135/26**
Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.5**
**Ehemalige Rieselfelder Cottbus/Saspow - Stand der Untersuchungen 2026**
**Dokument: AN-136/26**
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.6**
**Anfrage zu Auswirkungen der Wohnsitzauflage auf den Zuzug nach Cottbus/Chóśebuz**
**Dokument: AN-137/26**
Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.7**
**Beauftragte der Stadt Cottbus/Chóśebuz - Aufgaben, Personalaufwand und Abgrenzung zu den Beiräten**
**Dokument: AN-138/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Kettlitz gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.8**
**Anfrage zum Citymanagement „Cityteam – Cottbus“ - Vergabeverfahren, Vertrag und Arbeitsaufträge**
**Dokument: AN-139/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.9**
**Anfrage zum Citymanagement Innenstadt - Finanzierung, Standardkosten, Vorgängerprojekt und Kontrolle**
**Dokument: AN-140/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.10**
**Anfrage zu Veranstaltungen auf dem Gelände der Lagune Cottbus GmbH am 28. Und 29. August 2026 sowie der Polizeieinsatz in der Nacht zum 30. August 2026**
**Dokument: AN-141/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schieske

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.11**
**Anfrage zum Sachstand der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic im Lausitz Science Park**
**Dokument: AN-142/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Berndt gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schieske, Herr Hohm

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.12**
**Anfrage zu öffentlichen Mitteln und Bindungen im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic**
**Dokument: AN-143/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Berndt gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schieske, Herr Hohm

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.13**
**Anfrage zur Prüfung des Investors, vertragliche Absicherung und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung bei der geplanten Ansiedlung des Unternehmens Genoptic**
**Dokument: AN-145/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Berndt gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schieske, Herr Hohm

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

Herr Dr. Blalas gibt den Hinweis, dass Anfragen zukünftig noch etwas strenger auf Grundlage der aktuellen Geschäftsordnung geprüft werden. Er bezieht sich hierbei insbesondere auf die Anzahl der Unterfragen.

**TOP 6.14**
**Anfrage zur Verwendung der Fördermittel für die Veranstaltung „Radikalisierung durch soziale Medien?!“ am 10. Juni 2026 sowie Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des Bündnisses der Partnerschaft Demokratie Cottbus**
**Dokument: AN-144/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Simonek

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.15**
**Anfrage zur Arbeitsweise, Partner und Ergebnisse der „Task Force Fernwärme“**
**Dokument: AN-146/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Kettlitz gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.16**
**Anfrage zum Anlass und Grundlage der Einrichtung der „Task Force Fernwärme“**
**Dokument: AN-147/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Kettlitz gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.17**
**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz**
**Dokument: AN-148/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.18**
**Anfrage zu Gewalt an Cottbuser Schulen**
**Dokument: AN-149/26**
Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 6.19**
**Zukunft und nahtlose Fortführung Schule des zweiten Bildungsweges**
**Dokument: AN-163/26**
Anfragesteller: Fraktion SPD

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

---

**TOP 7**
**Berichte und Informationen**

**TOP 7.1**
**Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht**
Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Nachfragen zum Bericht: Herr Hohm, Herr Schieske, Frau Arnold, Frau Schulz, Herr Dr. Wünsch

---

**TOP 7.2**
**Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**
Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Herr Dr. Bialas informiert, dass das Verwaltungsgericht in dem Verfahren Stadtverordnetenversammlung Cottbus ./. Milius (Thema: Kommunalwahl 2024) einen Termin vor dem Einzelrichter am 27.11.2026 festgelegt.

Herr Dr. Bialas erinnert an das gemeinsame Treffen mit haupt- und ehrenamtlicher Verwaltung des Landkreises Spree-Neiße am 19.11.2026 im Stadthaus Cottbus. Er fordert die Fraktionen auf, eventuelle Themenvorschläge innerhalb der nächsten 14 Tage im Büro StVV einzureichen. Bisher gibt es folgende Vorstellungen für mögliche Themen: weitere kommunale Zusammenarbeit, Schulentwicklungsplanung, Betreibergesellschaft - Machbarkeitsstudie, Feuerwehrtechnisches Zentrum.

Keine weiteren Wortmeldungen.

---

**TOP 7.3**
**Petitionen**
Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Herr Dr. Biesecke informiert, über die 2 behandelten Petitionen im vergangenen Hauptausschuss am 16.09.2026.

**Mehr Baumschutz in Cottbus – Grün statt Grau**
**Dokument: P-002/26**
Petent: BUND- stellvertretend Herr Bastian Ascher

Er berichtet, dass dem vorliegenden Antwortentwurf, einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt wurde.

**Unverzügliche Begrünung des REWE-Dach Sandow**
**Dokument: P-003/26**
Petenten: Familie Milius

Er berichtet, dass dem vorliegenden Antwortentwurf, mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Darüber hinaus, informiert er über eine neu eingegangene Petition von Herrn Andre Schubert, welche sich thematisch mit einem Bauvorhaben in der Sachsendorfer Hauptstraße beschäftigt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

---

**TOP 7.4**
**Bericht der Stadtwerke Cottbus**
Berichterstatter: Herr Knezevic

Herr Knezevic gibt seinen Bericht.

Nachfragen/Redebeiträge zum Bericht: Herr Knott, Herr Sicker, Herr Simonek, Herr Neumann, Herr Dr. Biesecke, Herr Dr. Wünsch, Herr Schulze

---

**TOP 7.5**
**Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**
Berichterstatterin: Frau Erdmann

Frau Erdmann gibt Ihren Bericht.

Nachfragen/Redebeiträge zum Bericht: Herr Schöngarth, Frau Wallstein, Herr Dr. Biesecke

---

*Siehe Top 4 → um pünktlich 16:00 Uhr beginnen zu können, wird dieser TOP 7.6 bereits nach dem Bericht OB (TOP 7.1) durchgeführt. Im Anschluss an TOP 7.6 (17:15 Uhr) wird die Tagesordnung mit Nachfragen zum Bericht OB, TOP 7.2 und fortlaufend planmäßig abgearbeitet.*

**TOP 7.6**
**Aktuelle Stunde mit dem Thema: Rechtsextremismus als Standort- und Gesellschaftsrisiko – Folgen für unseren Bildungs- und Wirtschaftsstandort**
Antragsteller: Fraktion SPD

Die aktuelle Stunde wird gemäß dem vorliegenden Ablaufplan durchgeführt.

1. Eröffnung ca. 2 min

2. Redebeiträge ca. 40 min

2.1. Bericht zur aktuellen Situation
Leiter Verfassungsschutz Brandenburg, Dr. Winfried Peters

2.2. Erfahrungsberichte
Vorstandsvorsitzender MUL-CT, Prof. Dr. Eckhard Nagel
Vorstand LEAG, Herr Jörg Waniek
Präsident des FC Energie Cottbus, Herr Sebastian Lemke
Direktor Parkhotel Branitz, Herr Martin Richter

3. Statements der Fraktionen max. je 2 min

4. Schlussfolgerungen und Abschluss – Fraktion SPD ca. 5 min

---

**TOP 7.7**
**Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) und weiteres Verfahren**
**Dokument: II-028/26 I-StV**

Information:

*„Anlass*
*Die Stadt Cottbus/Chóśebuz ist unmittelbar vom Strukturwandel betroffen. Mit dem Rückgang der Braunkohleindustrie müssen zeitnah die Weichen für eine neue Wirtschafts- und Strukturentwicklung gestellt werden. Die Bevölkerungsprognose für Cottbus/Chóśebuz bis 2040 geht von einem weiteren Wachstum der Bevölkerung aus. Diese Umbruchsituation stellt die gesamte Stadtentwicklung vor gesamtstädtische städtebauliche und funktionale Herausforderungen und wirkt sich auch auf die Kleingartenentwicklung aus.*
*Die Entwicklung des Kleingartenwesens ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einwohnerentwicklung zu betrachten. Abgesehen davon bestehen bestimmte Nachfragesituationen (z.B. Coronapandemie), welche nach Aussage der Kleingartenverbände zu einer höheren Auslastung der vorhandenen Kleingartenanlagen (KGA) geführt haben.*

*Die Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes (KEK) aus dem Jahr 2012 war seit langem als Forderung seitens der Verbände formuliert worden. Hiermit soll auch eine innovative, detaillierte digitale Erfassung der einzelnen KGA erfolgen. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden voraussichtlich, innerhalb des Planungszeitraumes bis2040, ca. 13 ha Kleingartenflächen überplant. Nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) wären bei Inanspruchnahme davon einige Anlagen ersatzpflichtig. Ziel ist es, bei Inanspruchnahme einer KGA (nach BKleingG) einen vollständigen Ersatz innerhalb des Stadtgebietes zu ermöglichen.*

*Prozess*
*Im Januar 2025 war das Büro Gruppe F mit der Erarbeitung des KEK beauftragt worden. Es wurden mit einer umfassenden Analyse, Aktualisierung der Daten aus dem KEK 2012 und Befragungen der Kleingartenvereine und Dachverbände die Grundlagen für das Leitbildgelegt. Im Ergebnis der Arbeit ist ein konzeptioneller Leitfaden mit strategischen Handlungsempfehlungen entstanden. Es gab Infoveranstaltungen, alle Ortsbeiräte, Bürgervereine sowie der Naturschutzbeirat, die AG Kleingärten und die AG Ortsteile wurden zum KEK beteiligt und um Stellungnahme bzw. Hinweise gebeten.*

*Ergebnis*
*Das Konzept versteht sich als ein strategisches Gerüst, welches auf die Ableitung von Maßnahmen ausgelegt ist. Unter dem Leitbild Zukunftsfähige Kleingartenanlagen, die sozialoffen, ökologisch wertvoll, gut vernetzt und langfristig gesichert sind soll das Kleingartenwesen in Cottbus/Chóśebuz in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Die Umsetzung des räumlichen Leitbildes soll über eine klare strategische Ausrichtung entlang der folgenden sieben Handlungsfelder erfolgen:*
*1.ausreichende Versorgung mit Kleingärten sichern*
*2.Infrastruktur modernisieren*
*3.Vereinsarbeit stärken*
*4.Öffnung und Vernetzung fördern*
*5.Ökologie und Klimafunktion stärken*
*6.Kommunikation verbessern*
*7.Finanzierung sichern*
*Für jedes Handlungsfeld werden konkrete Ziele und darauf abgestimmte Maßnahmendefiniert, die in ihrem Zusammenwirken die schrittweise Transformation und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Kleingartenwesens unterstützen.*
*Das Konzept selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es zeigt aber einen Überblick über die prioritären Handlungsbedarfe und Zielstellungen im innerstädtischen Kontext und wird daher als wichtige gemeinsame Entscheidungshilfe fungieren.*

*Ausblick*
*Der aktuelle Stand stellt einen Arbeitsstand im Ergebnis der bisherigen Verfahrens und Beteiligungen dar. Er soll weiterqualifiziert werden. Dazu wird der Fachbereich Stadtentwicklung die Fortschreibung des KEK eigenständig aktualisieren und nach Fertigstellung den Ausschüssen zur Information vorlegen.“*

Herr Neumann fragt, ob aufbauend auf dieser Informationsvorlage, auch noch eine Beschlussvorlage zu erwarten ist.

Frau Mohaupt informiert über zahlreiche Gespräche mit Vereinen, Verbänden und Nutzern. Im kommenden Jahr wird das Konzept weiter verfeinert und wahrscheinlich ebenfalls als Informationsvorlage eingereicht. Sie erläutert, dass es in einzelne Beschlüsse miteinfließen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Information ist zur Kenntnis genommen.**

---

**TOP 8**
**Vorlagen der Verwaltung**

**TOP 8.1**
**Änderungsbesetzung im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH**
**Dokument: OB-025/26 StVV**

Beschlussvorschlag:

1. *„Auf Grundlage eines Antrags der Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP erfolgt eine Änderungsbesetzung im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH.*

2. *Herr Benjamin Hantschke wird auf Vorschlag der Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP in den Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH entsandt.*

*Entsprechend § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Cottbusverkehr GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Neben dem Oberbürgermeister bzw. einem von ihm Betrauten und zwei Arbeitnehmervertretern werden vier Mitglieder aus der StVV entsandt. Hierbei sind die Regelungen des § 97 Abs. 4 BbgKVerf in Verbindung mit § 41 BbgKVerf zu beachten.*

*Nach § 41 Abs. 6 BbgKVerf ist auf Antrag einer Fraktion eine Neubesetzung vorzunehmen, wenn die StVV dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschließt.*

*Mit E-Mail vom 02.09.2026 beantragte die Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP eine Änderungsbesetzung im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH. Statt bisher Frau Barbara Merz schlägt die Fraktion Herrn Benjamin Hantschke als neues Aufsichtsratsmitglied vor.*

*Nach § 41 Absätze 1 und 4 BbgKVerf entscheidet die StVV durch offenen Wahlbeschluss über die Mitglieder, sofern die StVV kein anderes Verfahren einstimmig beschließt. Hierbei ist sie an die Vorschläge der Fraktionen gebunden. Wie sich das Vorschlagsrecht auf die einzelnen Fraktionen verteilt, regelt § 41 Abs. 2 BbgKVerf.*

*Das Vorschlagsrecht für dieses Aufsichtsratsmandat steht unverändert der Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP zu.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.**
Enthaltungen 0
**Beschlussnummer: OB-025-23/26 StVV**

---

**TOP 8.2**
**10. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)**
**Dokument: OB-026/26 StVV**

Beschlussvorschlag:
*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz möge auf Vorschlag der Fraktion MIB/ZSC beschließen:*

***Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten***
*Herr Ronald Krüger wird aus dem Ausschuss **abberufen**.*
*Frau Elke Puder wird in den Ausschuss **berufen**.*

*Siehe beigefügte Mitteilung der Fraktion MIB/ZSC.*

*Anlage 1: Feststellung der namentlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern mit Stand vom 02.09.2026 „*

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.**
Enthaltungen 0
**Beschlussnummer: OB-026-23/26 StVV**

---

**TOP 8.3**
**Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 72 BbgKVerf zur Finanzierung des Containerbaus IRLS Lausitz**
**Dokument: I-013/26 StVV**
(Austauschvorlage vom 10.09.2026)

Beschlussvorschlag:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung nach § 72 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 4 Haushaltssatzung 2026 in Höhe von 1.500.000,00 Euro für die Finanzierung und den Bau einer Erweiterungslösung am Standort der integrierten Regionalleitstelle Lausitz (IRLS). Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der anschließenden Zustimmung in den notwendigen Gremien der IRLS Lausitz zur grundsätzlichen Entscheidung über die Errichtung als auch kostenmäßigen Beteiligung und

Umlage auf Grundlage der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Leitstelle Lausitz " (Amtsblatt Nr. 15/2008, S. 904 ff., genehmigt am 25.03.2008).“

Herr Knott verweist auf 2 Fragen seiner Fraktion. Zum einem möchte die Fraktion wissen, ob sich das Grundstück zu 100 %, im Eigentum der Stadt befindet? Zum anderem interessiert die Fraktion, ob ein auf die beteiligten Parteien abgestimmter Vertrag vorbereitet ist?

Frau Kolter erklärt, dass das Eigentum mit der Eintragung in das Grundbuch erworben wird. Dies ist am 28.01.2025 erfolgt. Die Frage der Belastungsfreiheit ist eine Frage der Definition. Es gibt eingetragene Grunddienstbarkeiten (Wege. und Leitungsrechte).

Bezüglich des Vertrages, informiert Herr Bergner, dass der sogenannte Leitstellenbeirat im ständigen Kontakt mit den Partnern steht. Momentan werden Informationen/Unterlagen vorbereitet/zusammengefasst um im Leistellenbeirat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.**
Enthaltungen 2
**Beschlussnummer: I-013-23/26 StVV**

---

**TOP 8.4**
**Zweiter Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chóśebuz**
**Dokument: II-032/26 StVV**

Beschlussvorschlag:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

1. *Der zweite Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chóśebuz in der Fassung vom 30.01.2026 (Anlage 1-7) wird einschließlich der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht gebilligt.*
2. *Der Abwägungsvorschlag zum ersten FNP-Entwurf Cottbus/Chóśebuz (Anlage 8-9) wird gebilligt.*
3. *Der zweite Entwurf Cottbus/Chóśebuz wird mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht sowie im Technischen Rathaus öffentlich ausgelegt.*

*Die zweite Veröffentlichung des neu aufzustellenden FNP Cottbus/Chóśebuz steht an. 2024 erfolgte die Offenlage des ersten FNP-Entwurfes Cottbus/Chóśebuz auf der Grundlage des StVV-Beschlusses-Nr.: IV-030/23. Den gesamten bisherigen Verfahrensablauf der FNP-Neuaufstellung ist der FNP-Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.*

*Es sind innerhalb des Beteiligungsverfahrens zum ersten FNP-Entwurf Cottbus/Chóśebuz über 190 Stellungnahmen mit über 700 Einzelbelangen eingegangen, die einer Abwägung unterzogen wurden. Das vorgeschlagene Abwägungsergebnis befindet sich in den Anlagen 8 und 9. Insbesondere aufgrund der damit verbundenen umfangreichen Änderungen muss ein zweiter FNP-Entwurf veröffentlicht werden, weshalb auch der Zeitraum der Veröffentlichung für den zweiten FNP-Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erweitert wird. Der zweite Entwurf des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chóśebuz soll voraussichtlich vom 02. November bis 23. Dezember 2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im Foyer des technischen Rathauses der Stadt Cottbus/Chóśebuz öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden zur erneuten Stellungnahme aufgefordert. Die Planungsunterlagen werden zudem im Planungsportal des Landes Brandenburg (bb.beteiligung.diplanung.de) sowie auf www.cottbus.de/fnp veröffentlicht.*
*Neue städtebauliche Zielstellungen und fachliche Grundlagen wurden in die Erarbeitung der zweiten FNP-Entwurfsfassung einbezogen. Hierzu zählen v. a. die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Cottbus/Chóśebuz (2024) sowie die geänderten Anforderungen resultierend aus dem Strukturwandelprozess.*
*Im Rahmen des FNP-Neuaufstellungsverfahrens wurde in 2021 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (iAG „FNP“) eingerichtet, welche bislang 12 x einberufen worden ist. Vertreter der Kommunalpolitik wurden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe in den Prozess zur Neuaufstellung des FNP eingebunden. Letztmalig tagte die iAG „FNP“ am 20.04.2026, wozu auch die Ortsbeiräte hinzugeladen wurden. Die offizielle Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 2 BbgKVerf wird am 19.08.2026 erfolgen.*
*Bei optimalem weiterem Verfahrensablauf ist mit dem Feststellungsbeschluss Ende 2027 zu rechnen. Die Rechtswirksamkeit des FNP Cottbus/Chóśebuz kann demnach im 1. Halbjahr 2028 erwartet werden, wenn keine weitere Veröffentlichung erforderlich ist. Die Rechtswirksamkeit gilt dann gegenüber den formell an der Planung beteiligten Stellen, d. h. der rechtswirksame FNP ist behördenverbindlich.*
*Rechtsverbindliche Festsetzungen, die gegenüber jedermann bindend sind, können im Weiteren über Bebauungspläne festgesetzt werden, die aus den Darstellungen des FNP entwickelt werden. Notwendige FNP-Anpassungen können zudem in parallel verlaufenden Aufstellungsverfahren (B-Plan mit gleichzeitiger Änderung des rechtwirksamen FNP) erfolgen.*

***Anlagen:***

*FNP-Teil 1*
*Anlage 1 - Hauptplan (Blatt 1/2)*
*Anlage 2 - Hauptplan (Blatt 2/2)*
*Anlage 3 - FNP-Begründung (digital im Session)*
*Anlage 4 - Beipläne (digital im Session)*

*FNP-Teil 2*
*Anlage 5 – Umweltbericht Begründung (digital im Session)*
*Anlage 6 - Umweltprüfung (digital im Session)*
*Anlage 7 - Beipläne (digital im Session)*
*Anlage 8 - Abwägungsprotokoll FNP-Entwurf „TÖB, Behörden, Nachbargemeinden“ (digital im Session)*
*Anlage 9 - Abwägungsprotokoll FNP-Entwurf „Öffentlichkeit“ (digital im Session)“*

Herr Dr. Bialas hebt hervor, dass es sich bei diesem Beschluss um die 2 Offenlage handelt. Es steht Jedermann frei, sich an Offenlage zu beteiligen. Die abschließende Beschlussfassung, wo auch noch Änderungsanträge gestellt werden können, ist für das kommende Jahr angedacht.

Herr Dr. Biesecke hinterfragt, eine mögliche Stellungnahme der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg beim Ministerium für Infrastruktur des Landes Brandenburg, die sich wohl kritisch mit den Erweiterungsflächen zum Industrieparks Cottbus Ost auseinander gesetzt hätte. Erfragt ob es solch eine Stellungnahme gab und wenn ja welche Flächenumfänge in Relation zur Gesamtfläche betroffen sind? Ist das jetzt schon eingearbeitet?

Frau Mohaupt informiert, dass es Rückäußerungen von vielen Behörden gab. Die Landesplanungsgesellschaft hatte sich zu den 200 Hektar geäußert welche im Norden, als Ergänzungsfläche, für das Thema industrielle Nutzung vorgeschlagen werden. Es gibt hier wohl eine Übereinanderlagerung mit anderen Nutzungsoptionen gibt. Das ist in diesem Fall das Thema Windkraft. Diese Anpassung ist wohl vorgenommen worden. Im Detail, könnte man sich aber gerne nochmal gemeinsam anschauen.

Herr Hofedank betont, den enormen Umfang dieser Vorlage und erinnert an die Empfehlung des Umweltausschusses, eine 2. Lesung durchzuführen. Er verweist darauf, dass die Vorlage viele Umweltbelange tangiert. Er stellt im Namen der Fraktion, einen Antrag auf 2. Lesung.

Herr Dr. Wünsch fragt bezugnehmend auf die für Windkraft ausgewiesen Flächen. Gibt es hierfür schon konkrete Interessenten, Planungen?

Frau Mohaupt erinnert an den noch geltenden sachlichen Teilflächennutzungsplan Wind welcher bis 2027 maßgeblich ist. Das Hauptthema der Zukunft, wird das Thema Repowering sein. Sie sagt, dass eine spätere Beschlussfassung, den gesamten Prozess um dieses Zeitfenster zurückwerfen würde.

Herr Dr. Bilas bittet um Abstimmung, ob eine 2 Lesung gewollt ist?
Ja 2 Enthaltungen 4
**Der Antrag auf 2. Lesung ist mehrheitlich abgelehnt.**

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Bilas bittet um Abstimmung der Vorlage.

**Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.**
Enthaltungen 14
**Beschlussnummer: II-032-23/26 StVV**

*Herr Kurth verweist auf § 22 BbgKVerf und nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.*

**TOP 8.5**
**Bebauungsplan Nr. N/38/120 "Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
**Dokument: II-040/26 StVV**

Beschlussvorschlag:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

1. *Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.*
2. *Der Bebauungsplan Nr. N/38/120 „Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg“ in der Fassung vom 20.07.2026 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“*

Herr Knott begrüßt zwar dieses Bauvorhaben, weist aber drauf hin, dass die Ersatzflächen im Ortsteil Kahren, nicht mehr zur Verfügung stehen. Er bittet die Verwaltung, sich dieser Thematik nochmal zu widmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.**
Enthaltungen 6
**Beschlussnummer: II-040-23/26 StVV**

---

**TOP 8.6**
**Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz**
**Dokument: III-007/26 StVV**

Beschlussvorschlag:
„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz in vorliegender Fassung beschließen.“

Frau Spring-Raumschüssel verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, wo nicht alle Fragen abschließend geklärt/beantwortet werden konnten.

Herr Schnapke beantragt im Namen der Fraktion eine 2. Lesung.

Herr Dr. Biesecke hält eine 2. Lesung nicht für zielführend. Er erinnert an die angespannte Einnahmesituation der Stadt. Nach seiner persönlichen Einschätzung, sind die Verwaltungskosten gestiegen und er sieht er keine Position außerhalb der Norm. Er versteht es als notwendige Maßnahme, um sich dem Verwaltungsdeckungsgrad wieder anzunähern.

Herr Schick kann den Antrag auf 2. Lesung nachvollziehen, um noch offene Fragen abschließend in den Fachausschüssen im Monat Oktober zu beantworten.

Herr Dr. Bialas bitte um Abstimmung, ob eine 2. Lesung gewünscht wird?
**Der Antrag auf 2. Lesung wird mehrheitlich angenommen.**
Nein 5 Enthaltungen 3

**Wiedervorlage im Monat Oktober.**

---

**TOP 9**
**Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 9.1**
**Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV**
**Dokument: AT-18/26**
Antragsteller: Fraktion AfD
(Austauschantrag vom 09.06.2026)
(Wiederaufruf aus StVV 29.04.2026)

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt,*
*1. zu prüfen, ob und in welcher Form ein wirtschaftlich vertretbares, steuerbares und evaluierbares Anerkennungsmodell zur Unterstützung, Anerkennung und Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes in Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Cottbus eingeführt werden kann, und der Stadtverordnetenversammlung hierzu bis zum IV. Quartal 2026 eine Beschlussvorlage vorzulegen*

*In die Prüfung sind insbesondere einzubeziehen:*
*· die aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus,*
*· die Helfer im Katastrophenschutz der Stadt Cottbus,*
*· die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Cottbus,*
*· die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Cottbus.*
*2. Ziel der Prüfung ist es, ein Modell zu entwickeln, das*
*· das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehr und Katastrophenschutz als unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr sichtbar würdigt,*
*· die Einsatzbereitschaft und Mitgliederbindung stärkt,*
*· die Nachwuchsgewinnung, insbesondere über die Jugendfeuerwehr, unterstützt,*
*· das Ehrenamt in diesem gesetzlich geregelten Pflichtaufgabenbereich attraktiver macht,*
*· die besondere Bedeutung dieses Ehrenamtes gegenüber allgemeinen Formen ehrenamtlichen Engagements nachvollziehbar abgrenzt,*
*· und zugleich mit den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Stadt Cottbus vereinbar bleibt.*
*3. dabei insbesondere folgende Umsetzungsvarianten getrennt zu prüfen:*
*A) Städtische Einrichtungen*

*a) Einführung eines jährlich begrenzten Nutzungskontingents für ausgewählte städtische Einrichtungen, zum Beispiel Tierpark, Lagune oder Bibliothek,*
*b) Nutzung außerhalb von Spitzenzeiten, soweit organisatorisch möglich,*
*c) Begrenzung auf Eigenbetriebe beziehungsweise städtisch bezuschusste Einrichtungen,*
*d) Teilkostenbefreiung statt vollständiger Kostenübernahme,*
*e) alters- und sachgerechte Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die Jugendfeuerwehr,*
*f) zeitlich befristeter Modellversuch für zwei Jahre.*
*B) Innerstädtischer ÖPNV*
*a) Einführung eines begrenzten Freifahrtenkontingents im Stadtgebiet,*
*b) alternativ Prüfung einer vergünstigten Jahreskarte oder eines vergleichbaren Modells für den genannten Personenkreis,*
*c) Prüfung einer Lösung in Kooperation mit der Cottbusverkehr GmbH unter Berücksichtigung möglicher Ausgleichsmechanismen,*
*d) Darstellung der rechtlichen, tariflichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen unter realistischen Nutzungsannahmen.*

*4. eine realistische Kostenbetrachtung vorzulegen, die*
*· die vorgenannten Gruppen jeweils getrennt und insgesamt berücksichtigt,*
*· eine realistische Nutzungsquote zugrunde legt,*
*· bei städtischen Einrichtungen zwischen Fixkosten und tatsächlichen Grenzkosten unterscheidet,*
*· mögliche Mehreinnahmen durch Begleitpersonen einbezieht,*
*· gegebenenfalls unterschiedliche Nutzungsbedarfe der einzelnen Gruppen berücksichtigt,*
*· und die haushaltsmäßigen Auswirkungen nachvollziehbar darstellt.“*

Herr Schieske erläutert den Antrag und beantragt im Namen der Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Herr Zank hält den Antrag für überflüssig, da es bereits entsprechende Anpassungen gab. Weiterhin verweist er darauf, dass die Amtsleitung/Wehrführung nicht auf diesen Antrag drängt bzw. diesen unterstützt/befürwortet.

Herr Schieske hat den Kenntnisstand, dass die Wehrleitung diesen Antrag befürwortet und darauf verwiesen hat, dass auch alle Organisationen und Abteilungen der Feuerwehr miteingebunden werden. Die vorgenommen Anpassungen der Funktionszulagen haben keine Auswirkungen auf die eigentlichen Kameraden der Feuerwehr.

Herr Dr. Kaun ist so informiert, dass eventuell begünstigte Kameraden diesen Antrag nicht für zielführend halten und eher eine gleichberechtigte Würdigung des Ehrenamtes allgemein befürworten. Seine Fraktion kündigt die Ablehnung des Antrages an. Das Ehrenamt, sollte in seiner Gesamtheit betrachtet und gestärkt werden.

Herr Dr. Bialas bittet um die namentliche Abstimmung.

| Nr. | Name | Vorname | Fraktion | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Arnold | Katja | MIB/ZSC | X | | |
| 2 | Dr. Bialas | Wolfgang | CDU/Freie Wähler | | | X |
| 3 | Dr. Biesecke | Tilo | SPD | | X | |
| 4 | Böhm | Andreas | AfD | X | | |
| 5 | Engelhardt | Eva | AfD | X | | |
| 6 | Gärtner | Philipp | UC!/FDP | | | |
| 7 | Hähnel | Peggy | AfD | | | |
| 8 | Hantschke | Benjamin | UC!/FDP | | X | |
| 9 | Heger | Anja | SPD | | | |
| 10 | Hofedank | Erik | Die Linke | | X | |
| 11 | Hohm | Jean-Pascal | AfD | X | | |
| 12 | Kaps | Torsten | CDU/Freie Wähler | | | X |
| 13 | Kaßner | Kathrin | AfD | | | |
| 14 | Katzmarek | Lars | SPD | | X | |
| 15 | Dr. Kaun | Mario | UC!/FDP | | X | |
| 16 | Kircheis | Kerstin | SPD | | X | |
| 17 | Kirsten | Yasmin | Die Linke | | | |
| 18 | Knott | Thomas | MIB/ZSC | X | | |
| 19 | Krebs | Detlef | AfD | X | | |
| 20 | Koch | René | CDU/Freie Wähler | | | |
| 21 | Kotzur | Felix | Bündnis90/Die Grünen/SUB | | | |
| 22 | Kurth | Gunnar | SPD | | X | |
| 23 | Lehmann | Ramiro | AfD | X | | |
| 24 | Manjouneh | Nadeem | Bündnis90/Die Grünen/SUB | | | |
| 25 | Markusch | Heinz-Dieter | AfD | X | | |
| 26 | Neumann | Christopher | Die Linke | | X | |
| 27 | Rabes | Michael | CDU/Freie Wähler | | | |
| 28 | Dr. Rochow | Markus | CDU/Freie Wähler | X | | |
| 29 | Rothe | Erik | CDU/Freie Wähler | | X | |
| 30 | Scheuerecker | Bianka | SPD | | X | |
| 31 | Schick | Tobias | Oberbürgermeister | | | X |
| 32 | Schieske | Lars | AfD | X | | |
| 33 | Schnapke | Jörg | CDU/Freie Wähler | | | X |
| 34 | Schollbach | Janine | SPD | | X | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **35** | Schömberg | Christian | Bündnis90/Die Grünen/SUB | | X | |
| **36** | Schöngarth | Andy | AfD | X | | |
| **37** | Schulz | Anke | CDU/Freie Wähler | | X | |
| **38** | Schulze | Matthias | MIB/ZSC | X | | |
| **39** | Sicker | Felix | UC/FDP | | X | |
| **40** | Siewert | Jürgen | UC!/FDP | | | |
| **41** | Simonek | Georg | AfD | X | | |
| **42** | Spring-Räumschüssel | Marianne | AfD | X | | |
| **43** | Strese | Hagen | CDU/Freie Wähler | | | X |
| **44** | Wallstein | Maja | SPD | | X | |
| **45** | Wonneberger | Axel | AfD | X | | |
| **46** | Dr. Wünsch | Ulrich | AfD | X | | |
| **47** | Zank | Hendrik | SPD | | X | |

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**
Ja 16 Nein 16 Enthaltungen 5

---

**TOP 9.2**
**Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Prüfung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg**
**Dokument: AT-19/26**
Antragsteller: Fraktion AfD
(Wiederaufruf aus HA 22.04.2026)
(Austauschantrag vom 07.05.2026)
(Austauschantrag vom 12.05.2026)
(Wiederaufruf aus StVV 27.05.2026)

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, die Möglichkeit einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg prüfen zu lassen.*
*Gegenstand der Prüfung soll insbesondere sein, ob durch die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie durch die Übertragung von Aufgaben ohne angemessenen finanziellen Ausgleich eine Verletzung der Artikel 97 Absatz 3 sowie Artikel 100 der Verfassung des Landes Brandenburg vorliegt.*

*Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:*

*1. ob eine Verletzung des Konnexitätsprinzips nach Artikel 97 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg vorliegt,*
*2. ob hierdurch das Recht auf kommunale Selbstverwaltung beeinträchtigt wird,*
*3. welche landesgesetzlichen Regelungen konkret Gegenstand einer kommunalen Verfassungsbeschwerde sein könnten,*
*4. welche Erfolgsaussichten, Kostenrisiken und Verfahrensvoraussetzungen mit einer solchen Beschwerde verbunden wären,*
*5. ob eine gemeinsame Vorgehensweise mit weiteren Gemeinden, Städten, Landkreisen oder kommunalen Spitzenverbänden zweckmäßig wäre.*
*Die konkrete finanzielle Belastung der jeweiligen Kommune ist anhand des aktuellen Haushaltsplanes, der mittelfristigen Finanzplanung sowie weiterer relevanter Haushaltsunterlagen zu ermitteln und darzustellen.*
*Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah vorzulegen."*

Frau Spring-Räumschüssel erläutert den Antrag.

Herr Dr. Biesecke versteht das globale Ansinnen, hält den Antrag aber für zu pauschal und nicht ausreichend konkretisiert. Es kann nur gegen ein ganz konkretes Gesetz (Nachweis der Kommune das Gesetz nicht ausfinanziert ist) geklagt werden bzw. gegen einen konkreten Aufgabenverstoß. Aus diesen Gründen, wird dieser Antrag bzw. die beantragte Prüfung, nicht erfolgreich sein.

Frau Spring-Räumschüssel verweist darauf, dass der Antrag nachgebessert/konkretisiert wurde. Er bezieht sich klar auf die Aufgabe der Schulträgerschaft mit den aufgezählten Defiziten und zum anderen auf die Kindertagesbetreuung. Diese 2 Positionen, fallen uns derzeitig enorm auf die Füße. Sie beantragt im Namen der Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Herr Sicker erinnert an zahlreiche Klageverfahren der Stadt gegen das Land bezüglich unterschiedlichster Finanzierungsverfahren. Er denkt nicht, dass der Antrag zielführend ist wobei er das diesbezügliche Vertrauen in das Handeln der Verwaltung unterstreicht.

Herr Neumann unterstreicht ebenfalls, dass der Antrag nicht ausreichend präzise ist. Es muss gegen eine Einzelnorm geklagt werden. Er bezeichnet den Antrag als Schaufensterantrag ohne Aussicht auf Erfolg.

Herr Dr. Bialas bittet um die namentliche Abstimmung.

| Nr. | Name | Vorname | Fraktion | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Arnold | Katja | MIB/ZSC | X | | |
| 2 | Dr. Bialas | Wolfgang | CDU/Freie Wähler | X | | |
| 3 | Dr. Biesecke | Tilo | SPD | | | X |
| 4 | Böhm | Andreas | AfD | X | | |
| 5 | Engelhardt | Eva | AfD | X | | |
| 6 | Gärtner | Philipp | UC!/FDP | | | |
| 7 | Hähnel | Peggy | AfD | | | |
| 8 | Hantschke | Benjamin | UC!/FDP | | X | |
| 9 | Heger | Anja | SPD | | | |
| 10 | Hofedank | Erik | Die Linke | | x | |
| 11 | Hohm | Jean-Pascal | AfD | X | | |
| 12 | Kaps | Torsten | CDU/Freie Wähler | x | | |
| 13 | Kaßner | Kathrin | AfD | | | |
| 14 | Katzmarek | Lars | SPD | | X | |
| 15 | Dr. Kaun | Mario | UC!/FDP | | x | |
| 16 | Kircheis | Kerstin | SPD | | X | |
| 17 | Kirsten | Yasmin | Die Linke | | | |
| 18 | Knott | Thomas | MIB/ZSC | X | | |
| 19 | Krebs | Detlef | AfD | X | | |
| 20 | Koch | René | CDU/Freie Wähler | | | |
| 21 | Kotzur | Felix | Bündnis90/Die Grünen/SUB | | | |
| 22 | Kurth | Gunnar | SPD | | x | |
| 23 | Lehmann | Ramiro | AfD | X | | |
| 24 | Manjouneh | Nadeem | Bündnis90/Die Grünen/SUB | | | |
| 25 | Markusch | Heinz-Dieter | AfD | X | | |
| 26 | Neumann | Christopher | Die Linke | | X | |
| 27 | Rabes | Michael | CDU/Freie Wähler | | | |
| 28 | Dr. Rochow | Markus | CDU/Freie Wähler | x | | |
| 29 | Rothe | Erik | CDU/Freie Wähler | X | | |
| 30 | Scheuerecker | Bianka | SPD | | x | |
| 31 | Schick | Tobias | Oberbürgermeister | | | x |
| 32 | Schieske | Lars | AfD | X | | |
| 33 | Schnapke | Jörg | CDU/Freie Wähler | x | | |
| 34 | Schollbach | Janine | SPD | | x | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **35** | Schömberg | Christian | Bündnis90/Die Grünen/SUB | | x | |
| **36** | Schöngarth | Andy | AfD | x | | |
| **37** | Schulz | Anke | CDU/Freie Wähler | X | | |
| **38** | Schulze | Matthias | MIB/ZSC | X | | |
| **39** | Sicker | Felix | UC/FDP | | X | |
| **40** | Siewert | Jürgen | UC!/FDP | | | |
| **41** | Simonek | Georg | AfD | X | | |
| **42** | Spring-Räumschüssel | Marianne | AfD | X | | |
| **43** | Strese | Hagen | CDU/Freie Wähler | x | | |
| **44** | Wallstein | Maja | SPD | | X | |
| **45** | Wonneberger | Axel | AfD | X | | |
| **46** | Dr. Wünsch | Ulrich | AfD | X | | |
| **47** | Zank | Hendrik | SPD | | X | |

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**
Nein 13 Enthaltungen 2
**Beschlussnummer: AT-19-23/26**

---

**TOP 9.3**
**Betreuung auch in den Randzeiten sichern – Finanzierung der 3. Betreuungsstufe prüfen**
**Dokument: AT-50/26**
Antragsteller: Jugendhilfeausschuss
(Austauschantrag vom 23.09.2026)

Inhalt des Antrages:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung der verlängerten Betreuungszeiten (dritte Betreuungsstufe) durch die Stadt Cottbus/Chóśebuz für das Jahr 2027 zu prüfen.“

Herr Kurth erläutert den heutigen Austauschantrag.

Herr Dr. Biesecke bittet im Namen der Fraktion um namentliche Abstimmung.

Herr Dr. Bialas bittet um die namentliche Abstimmung.

| Nr. | Name | Vorname | Fraktion | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Arnold | Katja | MIB/ZSC | | | x |
| 2 | Dr. Bialas | Wolfgang | CDU/Freie Wähler | x | | |
| 3 | Dr. Biesecke | Tilo | SPD | x | | |
| 4 | Böhm | Andreas | AfD | x | | |
| 5 | Engelhardt | Eva | AfD | x | | |
| 6 | Gärtner | Philipp | UC!/FDP | | | |
| 7 | Hähnel | Peggy | AfD | | | |
| 8 | Hantschke | Benjamin | UC!/FDP | x | | |
| 9 | Heger | Anja | SPD | | | |
| 10 | Hofedank | Erik | Die Linke | x | | |
| 11 | Hohm | Jean-Pascal | AfD | x | | |
| 12 | Kaps | Torsten | CDU/Freie Wähler | | | x |
| 13 | Kaßner | Kathrin | AfD | | | |
| 14 | Katzmarek | Lars | SPD | x | | |
| 15 | Dr. Kaun | Mario | UC!/FDP | x | | |
| 16 | Kircheis | Kerstin | SPD | x | | |
| 17 | Kirsten | Yasmin | Die Linke | | | |
| 18 | Knott | Thomas | MIB/ZSC | | | x |
| 19 | Krebs | Detlef | AfD | x | | |
| 20 | Koch | René | CDU/Freie Wähler | | | |
| 21 | Kotzur | Felix | Bündnis90/Die Grünen/SUB | | | |
| 22 | Kurth | Gunnar | SPD | x | | |
| 23 | Lehmann | Ramiro | AfD | | | x |
| 24 | Manjouneh | Nadeem | Bündnis90/Die Grünen/SUB | | | |
| 25 | Markusch | Heinz-Dieter | AfD | | | x |
| 26 | Neumann | Christopher | Die Linke | x | | |
| 27 | Rabes | Michael | CDU/Freie Wähler | | | |
| 28 | Dr. Rochow | Markus | CDU/Freie Wähler | | | x |
| 29 | Rothe | Erik | CDU/Freie Wähler | | | x |
| 30 | Scheuerecker | Bianka | SPD | x | | |
| 31 | Schick | Tobias | Oberbürgermeister | x | | |
| 32 | Schieske | Lars | AfD | x | | |
| 33 | Schnapke | Jörg | CDU/Freie Wähler | x | | |
| 34 | Schollbach | Janine | SPD | X | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **35** | Schömberg | Christian | Bündnis90/Die Grünen/SUB | x | | |
| **36** | Schöngarth | Andy | AfD | x | | |
| **37** | Schulz | Anke | CDU/Freie Wähler | x | | |
| **38** | Schulze | Matthias | MIB/ZSC | x | | |
| **39** | Sicker | Felix | UC/FDP | x | | |
| **40** | Siewert | Jürgen | UC!/FDP | | | |
| **41** | Simonek | Georg | AfD | x | | |
| **42** | Spring-Räumschüssel | Marianne | AfD | x | | |
| **43** | Strese | Hagen | CDU/Freie Wähler | x | | |
| **44** | Wallstein | Maja | SPD | x | | |
| **45** | Wonneberger | Axel | AfD | x | | |
| **46** | Dr. Wünsch | Ulrich | AfD | x | | |
| **47** | Zank | Hendrik | SPD | x | | |

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**
Enthaltungen 7
**Beschlussnummer: AT-50-23/26**

---

**TOP 9.4**
**Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz um 28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung**
**Dokument: AT-32/26**
Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC
(Wiederaufruf aus StVV 27.05.2026)

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*
*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weitere pauschale Stellenreduzierung über das Jahr 2028 hinaus um mindestens 28 Vollzeiteinheiten (VZE) pro Jahr bis zum Vorliegen der fachlichen Aufgabenanalyse durch die Verwaltung fortzusetzen.“*

Herr Schulze verweist auf ein Schreiben der Verwaltung was jetzt erstmal sorgfältig bewertet/eingeordnet werden muss. Er stellt den Antrag zurück.

Herr Schnapke verweist auf seine Ausführungen aus dem Hauptausschuss. Er erinnert an die versprochene Zwischeninformation zum aktuellen Stand der Aufgabenanalyse. Dieser

Zwischenstand wäre auch hilfreich um ggf. im nächsten Monat über diesen Antrag zu befinden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist zurückgestellt.** *Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktion*

---

**TOP 9.5**
**Prüfung der Lärmeindämmung an der Spielfläche Berliner Straße/Brunschwigpark**
**Dokument: AT-15/26**
Antragsteller: Fraktion UC!/FDP

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*
*Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Lärm an der Spielfläche in der Berliner Straße / Brunschwigpark einzudämmen. Hauptaugenmerk sollte dabei auf den Möglichkeiten der Ausstattung des Sportplatzes liegen (Zäune, Boden, Tore, Umfeld). Im Zuge der Prüfung möge, neben den Maßnahmen, ein zeitlicher und finanzieller Aufwand dargestellt werden“*

Herr Dr. Kaun erläutert den Antrag.

Herr Schick sagt, dass sich die Verwaltung bereits intensiv mit diesem Thema befasst und auch Lösungen vorschlagen wird. Man müsse dann aber auch gemeinsam schauen, wo da Geld herkommen soll bzw. wie eine entsprechende Finanzierung gelingen könnte.

Herr Kurth regt an, in die Prüfung, eine mögliche Fremdfinanzierung oder die Möglichkeit von Fördermitteln mit aufzunehmen.

Frau Mohaupt ergänzt, dass seit einigen Monaten ein Mediationsverfahren durchgeführt wird. Teilnehmer sind, Betroffene Anwohner, das Stadtteilmanagement aus Ströbitz, sowie die Verwaltung (Frau Kaygusuz, Bereich Ordnung und Sicherheit, Baubereich). Es wird nicht nur der Standort im Brunschwig Park betrachtet. Ebenfalls gibt es auch Gespräche mit der BTU und dem Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums, um auch die Öffnung/Verfügbarkeit anderer Sportstätten zu prüfen/ermöglichen. Konkrete Ergebnisse liegen zum derzeitigen Zeitpunkt aber leider noch nicht vor.

Herr Dr. Kaun nimmt den Vorschlag von Herr Kurth an, und wird den Antrag entsprechend qualifizieren. Er stellt den Antrag zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist zurückgestellt**. *Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktion*

---

**TOP 9.6**
**Erarbeitung eines Übergangskonzeptes für die Entwicklung und Nutzung des Cottbuser Ostsee bis zur endgültigen bergrechtlichen Freigabe**
**Dokument: AT-48/26**
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*
*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit allen an der Entwicklung des Cottbuser Ostsee Beteiligten (z.B. LEAG, zuständige Landesbehörden, Landkreis SPN und weiteren Beteiligten) ein umfassendes Konzept zur Zwischennutzung des Cottbuser Ostsee für den Zeitraum zwischen der abgeschlossenen Flutung und seiner endgültigen bergrechtlichen Freigabe sowie der offiziellen touristischen Nutzung zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte umfassen:*

*1. Schaffung einer attraktiven Zwischenlösung für Besucherinnen und Besucher, um den bereits heute bestehenden touristischen Bedarf geordnet und sicher zu begleiten.*

*2. Prüfung und Umsetzung zusätzlicher Aufenthalts- und Ruhebereiche entlang der bereits zugänglichen Wege und Aussichtspunkte, einschließlich Sitzmöglichkeiten, Rastplätzen und Informationspunkte*

*3. Frühzeitige Einbindung touristischer Infrastruktur in die Planung des neuen Radrundweges. Im Rahmen der Planungen sollen bereits jetzt geeignete Standorte für Rastplätze, Ruhebereiche, Fahrradabstellanlagen, Sitzmöglichkeiten, Informationspunkte sowie gastronomische und sanitäre Angebote berücksichtigt werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität und eine nachhaltige touristische Nutzung sicherzustellen*

*4. Erfassung und Analyse der Grundstückssituation im Umfeld des Cottbuser Ostsee, insbesondere: welche Flächen sich weiterhin in Privateigentum befinden, welche Grundstücke mittel- oder langfristig für touristische oder infrastrukturelle Nutzungen geeignet wären, welche Möglichkeiten des Erwerbs, Tauschs oder einer kooperativen Nutzung bestehen.*

*5. Prüfung temporärer touristischer Angebote, insbesondere mobiler Gastronomie, Sanitäranlagen, Fahrradservicepunkte, Informationsangebote sowie weiterer infrastruktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Schaffung einer öffentlichen Toilette ist als erste prioritäre Infrastrukturmaßnahme im Rahmen des Übergangskonzeptes vorzusehen und schnellstmöglich umzusetzen.*

*6. Erarbeitung eines abgestimmten Entwicklungs- und Maßnahmenplanes, der die einzelnen Schritte bis zur endgültigen Nutzung des Cottbuser Ostsees transparent darstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird.*

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Ausschuss für Bau und Verkehr

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.**

---

**TOP 9.7**
**Prüfung der Installation einer öffentlichen Webcam am Cottbuser Ostsee gemeinsam mit der LEAG**
**Dokument: AT-49/26**
Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*
*Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der LEAG zu prüfen, ob an einem geeigneten Standort am Cottbuser Ostsee eine öffentlich zugängliche Live-Webcam installiert werden kann.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.**

---

**TOP 9.8**
**Prüfung eines Konzeptes für öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten**
**Dokument: AT-51/26**
Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:*
*1. an welchen zentralen Mobilitäts-, Bildungs- und Tourismusstandorten im Stadtgebiet öffentliche WLAN-Hotspots eingerichtet werden könnten,*
*2. ob hierbei insbesondere größere Umsteigepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs, zentrale Straßenbahn- und Bushaltestellen, öffentliche Plätze, touristisch bedeutsame Orte, Bibliotheken, Bildungseinrichtungen sowie weitere kommunale Einrichtungen berücksichtigt werden können,*
*3. welche Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union hierfür für die Umsetzung in Anspruch genommen werden könnten,*
*4. welche Synergien sich mit bestehenden oder geplanten digitalen Angeboten, insbesondere digitalen Fahrgastinformationen, Smart-City-Anwendungen und digitalen Verwaltungsdienstleistungen ergeben.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.**

---

**TOP 9.9**
**Pfandring-Initiative - Halterungen für Pfandflaschen an städtischen Papierkörben**
**Dokument: AT-52/26**
Antragsteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB; UC!/FDP
(Austauschantrag vom 04.09.2026)

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz möge beschließen:*
*Der Oberbürgermeister wird beauftragt,*
*• an ausgewählten städtischen Papierkörben im öffentlichen Raum von Cottbus/Chóśebuz Pfandringhalterungen (»Pfandringe«) nachrüsten zu lassen, in die Passantinnen und Passanten Mehrwegflaschen und sonstiges Pfandgut einhängen können, ohne den Abfallbehälter selbst zu öffnen,*
*• bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept für die Pilotinstallation an mindestens 20 gut frequentierten Standorten (u. a. Innenstadt, Stadtpromenade, Branitzer Straße, Bahnhofumfeld, Stadtpark) vorzulegen,*
*• dabei Kosten, geeignete Produkte sowie Möglichkeiten einer Kofinanzierung – etwa durch lokale Unternehmen, Sponsoring oder Förderprogramme des Landes Brandenburg – darzustellen,*
*• nach Abschluss des Pilotprojekts über Erfahrungen zu berichten und einen Vorschlag für eine stadtweite Ausrollung zu unterbreiten.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit, Ausschuss für Bau und Verkehr, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.**

---

**TOP 9.10**
**Prüfantrag: Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz „Tierpark“**
**Dokument: AT-53/26**
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*
*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz „Tierpark“ künftig besucherfreundlicher und wirtschaftlich sinnvoller gestaltet werden kann.*
*Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:*
*1. Zuordnung des Parkplatzes zum Eigenbetrieb Tierpark Cottbus*
*2. Besucherfreundliches Parktarifmodell*
*3. Bargeldzahlung am Parkautomaten*
*4. Dauerparkausweis und Kombination mit einer Jahreskarte*
*5. Ermäßigungen für Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen*
*6. Auswirkungen der Parkgebühren auf den Tierpark*

*1. Zuordnung des Parkplatzes zum Eigenbetrieb Tierpark Cottbus*
*Es ist zu prüfen, ob der Parkplatz „Tierpark“ organisatorisch und wirtschaftlich dem Eigenbetrieb Tierpark Cottbus zugeordnet werden kann.*
*Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Bewirtschaftung des Parkplatzes einschließlich der daraus entstehenden Einnahmen auf den Eigenbetrieb übertragen werden kann.*
*Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Eigenbetrieb im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch die Festlegung der Parkentgelte beziehungsweise die Gestaltung der Parktarife übertragen werden kann.*
*Die Verwaltung soll hierbei insbesondere die erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen darstellen.*
*2. Besucherfreundliches Parktarifmodell*
*Für den Fall einer entsprechenden Zuordnung beziehungsweise Übertragung der Bewirtschaftung an den Eigenbetrieb Tierpark ist zu prüfen, welches Parktarifmodell für Besucher und regelmäßige Nutzer des Parkplatzes geeignet ist.*
*Dabei soll insbesondere ein Modell geprüft werden, bei dem*
*□ die ersten 30 Minuten kostenlos sind,*
*□ anschließend 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten erhoben werden,*
*□ eine angemessene Tageshöchstgebühr vorgesehen wird.*
*Ziel soll eine stärkere Orientierung der Parkgebühren an der tatsächlichen Aufenthaltsdauer sein.*
*3. Bargeldzahlung am Parkautomaten*
*Es ist zu prüfen, ob am Parkplatz „Tierpark“ wieder mindestens ein Parkscheinautomat aufgestellt werden kann, der neben bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten auch die Zahlung mit Bargeld ermöglicht.*
*Die derzeit ausschließlich bargeldlose Bezahlmöglichkeit stellt für Besucher ohne entsprechende Zahlungsmöglichkeit eine zusätzliche Zugangshürde dar.*
*Dabei sind insbesondere Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten sowie Möglichkeiten zur Vermeidung von Vandalismus und Diebstahl darzustellen.*
*4. Dauerparkausweis und Kombination mit einer Jahreskarte*

*Es ist zu prüfen, ob für regelmäßige Nutzer des Parkplatzes ein Dauerparkausweis eingeführt werden kann.*
*Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Kombination beziehungsweise Vergünstigung für Inhaber einer Jahreskarte des Tierparks möglich ist.*
*Ziel ist es, regelmäßige Besucher des Tierparks sowie Nutzer des angrenzenden Naherholungsgebietes nicht durch die derzeitige Tagesgebühr von 5,00 Euro unverhältnismäßig zu belasten.*
*5. Ermäßigungen für Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen*
*Es ist zu prüfen, ob für Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen, die dauerhaft auf die Nutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, ein ermäßigter Dauerparkausweis angeboten werden kann. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen, geeignete Nachweise sowie die finanziellen Auswirkungen zu prüfen.*

Herr Schnapke und Herr Kurth verweisen auf die Diskussion aus dem Hauptausschuss und die besprochene Verfahrensweise im entsprechenden Werksausschuss.

Herr Schnapke informiert, dass der Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Sitzung begonnen hat, aufgrund einer Anregung aus dem Werksausschuss, sich intensiv mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Herr Simonek stellt den Antrag unter der Maßgabe zurück, dass alle Aspekte des Antrages, umfassend im Fachausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung, im Monat Oktober behandelt/diskutiert werden.

Herr Kurth verweist auf die gemeinsame Verabredung aus dem Werksausschuss Tierpark, sich mit diesem Thema im Fachausschuss zu beschäftigen.

Herr Schnapke wird die umfassende Behandlung dieses Themas im kommenden Ausschuss berücksichtigen. Er bedankt sich, für das Entgegenkommen der Fraktion AfD.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.**

---

**TOP 9.11**
**Prüfauftrag: Nutzung des Modells der Stadt Leipzig zum Abstellen von E-Scootern**
**Dokument: AT-54/26**
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*
*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das Modell der Stadt Leipzig zur geordneten Abstellung von Miet-E-Scootern auf die Stadt Cottbus/Chóśebuz übertragen werden kann.*
*Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:*

*1. Die Einrichtung fester Abstellflächen beziehungsweise Abstellzonen für Miet-E-Scooter an geeigneten Standorten im öffentlichen Raum.*
*2. Die Möglichkeit, das freie und ungeordnete Abstellen von Miet-E-Scootern außerhalb ausgewiesener Abstellflächen künftig zu unterbinden.*
*3. Die Möglichkeit, die Beendigung eines Mietvorgangs technisch grundsätzlich nur innerhalb einer zulässigen Abstellzone zu ermöglichen.*
*4. Die Möglichkeit, die zulässigen Abstellflächen in den Apps und digitalen Angeboten der jeweiligen Anbieter verbindlich darzustellen.*
*5. Die Möglichkeit, die Anbieter zu verpflichten, außerhalb zulässiger Abstellflächen abgestellte E-Scooter innerhalb einer festzulegenden Frist zu entfernen.*
*6. Zu prüfen ist, welche rechtlichen Instrumente der Stadt Cottbus/Chóśebuz hierfür zur Verfügung stehen. Dabei sind insbesondere Sondernutzungserlaubnisse, Auflagen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und sonstige rechtlich zulässige Regelungen zu berücksichtigen.*
*7. Zu prüfen ist, wie die Einrichtung, Kennzeichnung, Unterhaltung und gegebenenfalls Kontrolle der Abstellflächen vollständig oder weitestgehend durch die jeweiligen E-Scooter-Anbieter finanziert werden können.*
*8. Zu prüfen ist, ob den E-Scooter-Anbietern im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten Gebühren, Kostenbeteiligungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen auferlegt werden können, sodass der Stadt Cottbus/Chóśebuz aus der Einführung und dem Betrieb eines solchen Abstellkonzeptes möglichst keine zusätzlichen laufenden Kosten entstehen.*
*9. Bei der Auswahl geeigneter Standorte sind insbesondere die Innenstadt, der Hauptbahnhof, ÖPNV-Knotenpunkte, Fußgängerbereiche, Schulen, Hochschulstandorte, öffentliche Einrichtungen sowie weitere stark frequentierte Bereiche zu berücksichtigen.*
*10. Zu prüfen ist, ob zunächst eine räumlich und zeitlich begrenzte Erprobung eines solchen Abstellkonzeptes, beispielsweise in der Innenstadt, durchgeführt werden kann.*
*11. Für den Fall einer Erprobung oder späteren Einführung ist zu prüfen, wie deren Wirksamkeit anhand konkreter Kriterien überprüft werden kann. Dazu sollen insbesondere die Anzahl falsch abgestellter E-Scooter, Beschwerden, Behinderungen und sicherheitsrelevante Vorfälle betrachtet werden.*
*12. Bei der Prüfung sind ausdrücklich die ab 2027 geltenden erweiterten kommunalen Handlungsmöglichkeiten für das Abstellen von Miet-E-Scootern zu berücksichtigen.*
*13. Die Prüfung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass keine zusätzlichen dauerhaften Belastungen des städtischen Haushaltes entstehen. Soweit Kosten entstehen, sind vorrangig Möglichkeiten der Finanzierung durch die E-Scooter-Anbieter zu prüfen.*
*14. Dem zuständigen Ausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen, die voraussichtlichen Kosten, mögliche Einnahmen oder Kostenbeteiligungen der Anbieter sowie ein konkreter Umsetzungsvorschlag darzustellen.*

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit, sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.**

**TOP 9.12**
**Antrag zur Aushändigung der Protokolle des Verwaltungsstabes „Corona“ an alle Stadtverordneten ohne Schwärzung**
**Dokument: AT-55/26**
Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*
*1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Protokolle des Verwaltungsstabes "Corona" aus dem Zeitraum vom 27. Februar 2020 bis zum 1. Juni 2022 in ihrer bisher übergebenen, durchgehend geschwärzten Fassung die Kontrolle der Verwaltung nicht ermöglichen, weil sich weder die handelnden Personen noch deren Funktion noch die Zurechnung einzelner Vorschläge, Widersprüche und Entscheidungen erkennen lässt.*

*2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Beschlussfassung sämtliche Protokolle des genannten Zeitraums einschließlich aller in ihnen erwähnten Anlagen in elektronischer Form auszuhändigen, und zwar ohne Schwärzung derjenigen Angaben, die Amtsträger der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Beschäftigte der Stadtverwaltung sowie Vertreter beteiligter Behörden, Einrichtungen und Organisationen ausschließlich in ihrer dienstlichen oder funktionalen Eigenschaft betreffen. Die Aushändigung erfolgt an alle Stadtverordneten unabhängig von einer Mitgliedschaft im Ausschuss zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen.*
*3. Angaben, die einzelne Einwohner, Patienten, Beschäftigte ohne Leitungsfunktion oder sonstige Dritte in ihrer privaten Lebensführung betreffen, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung, bleiben geschwärzt. Gleiches gilt für Angaben, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.*
*4. Die Stadtverordnetenversammlung ordnet gemäß § 31 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 21 der Brandenburgischen Kommunalverfassung gegenüber allen Stadtverordneten für die nach Nummer 2 ausgehändigten Unterlagen die Verschwiegenheit an. Eine Weitergabe der Unterlagen oder ihres Inhalts an Dritte ist untersagt. Die Beratung dieser Unterlagen in der Stadtverordnetenversammlung und in ihren Ausschüssen erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung. Nummer 2 gilt nicht für befangene Stadtverordnete im Sinne des § 29 Absatz 1 Satz 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.*
*5. Sollte der Oberbürgermeister die Aushändigung nach Nummer 2 ganz oder teilweise für unzulässig halten, gilt gestuft Folgendes. Zunächst sind die Unterlagen in einer Fassung auszuhändigen, in der die Namen der dienstlich Handelnden durch ihre Funktionsbezeichnung ersetzt sind, beispielsweise "Leiter des Gesundheitsamtes", "Amtsärztin", "Leiter des Rechtsamtes", "Leiter des Ordnungsamtes", "Vertreter der Polizeiinspektion", "Pressestelle". Ist auch dies nach Auffassung des Oberbürgermeisters ausgeschlossen, ist jedem Stadtverordneten auf Verlangen Einsicht in die ungeschwärzten Unterlagen in Räumen der Stadtverwaltung zu gewähren.*
*6. Eine Ablehnung ist gegenüber jedem Stadtverordneten, der die Unterlagen verlangt, nach § 29 Absatz 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung schriftlich oder elektronisch zu begründen, und zwar für jede Kategorie geschwärzter Angaben gesondert. Eine pauschale Begründung für den gesamten Aktenbestand genügt nicht.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.**

---

**TOP 9.13**
**Prüfauftrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Vandalismus**
**Dokument: AT-57/26**
Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:
*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*
*Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen (u. a. Straßenreinigungssatzung, Stadtordnung, ggf. beauftragte private Dienstleister für Reinigung und Grünflächenpflege, ehrenamtliche Initiativen) zu prüfen, ob und in welcher Form folgende Maßnahmen umgesetzt werden können. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierzu ein Bericht mit Umsetzungsvorschlag und Kostenschätzung vorzulegen:*
*1. Reinigung und Schutz öffentlicher Ausstattung:*
*- Einrichtung einer gemeinsam mit den städtischen Wohnungsunternehmen, den Stadtwerken Cottbus, Cottbusverkehr und weiteren kommunalen Unternehmen finanzierten Einheit zur schnellen Beseitigung von Aufklebern, Schmierereien und Vandalismusschäden, einschließlich Finanzierungsschlüssel und realistischer Bearbeitungsfrist, Prüfung, ob und wie bei der Beseitigung eine Priorisierung nach Inhalt erfolgen kann, insbesondere eine vorrangige Entfernung gewaltverherrlichender und rassistischer Inhalte sowie von Beklebungen auf Verkehrszeichen aus Gründen der Verkehrssicherheit,*
*- Prüfung des schrittweisen Aufbringens einer geeigneten Schutzbeschichtung (z. B. Anti-Graffiti- bzw. Antihaft-Beschichtung) auf Laternenmasten, Verkehrsschildern und vergleichbaren Ausstattungsgegenständen an besonders betroffenen Standorten, orientiert an vergleichbaren Pilotprojekten anderer Kommunen.*
*2. Vorzeigebereiche: Festlegung nachvollziehbarer Kriterien (z. B. Passantenfrequenz, touristische und städtebauliche Bedeutung, Ergebnisse einer Analyse der Hotspots von Beklebung und Graffiti im Stadtgebiet) zur Bestimmung von Bereichen, die vorrangig und dauerhaft sauber gehalten werden sollen, unter ausdrücklicher Berücksichtigung auch von Stadt- und Ortsteilen außerhalb der Innenstadt.*
*3. Prävention und Ahndung: Ein Gesamtkonzept aus*
*- verstärkter Präventions- und Aufklärungsarbeit gegenüber der Fanszene des FC Energie Cottbus zur Eindämmung der Aufkleberverteilung im Stadion- und Vereinsumfeld sowie ergänzenden Gesprächen mit Schulen und Jugendclubs zur allgemeinen Sensibilisierung junger Menschen für die Folgen von Vandalismus,*
*- konsequenterer Ausschöpfung und ggf. Anhebung der im Verwarnungs- und Bußgeldkatalog zur Cottbuser Stadtordnung vorgesehenen Ordnungsgelder für das unbefugte Bekleben und Beschädigen von Straßenmobiliar und öffentlichen Anlagen (§ 3 Abs. 1 Buchst. c i. V. m. § 8 der Stadtordnung) sowie konsequenterer Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Rahmen des kommunalen Spielraums,*

*- einem Kriterienkatalog für Belohnungen bis 1.000 Euro bei Vandalismusfällen von außergewöhnlichem Ausmaß nach dem Vorbild der Stadt Spremberg, einschließlich Haushaltsposition.*
*4. Bürgerbeteiligung und legale Alternativen: Unterstützung ehrenamtlicher Reinigungsaktionen durch Bereitstellung von Werkzeug und Material sowie Koordination der Einsätze. Ergänzend soll geprüft werden, ob durch die Ausweisung legaler Flächen für Aufkleber und Plakate (z. B. Sticker-Boards oder Anschlagtafeln an geeigneten Standorten) ein Ausweichraum für unkritische Formen der Meinungsäußerung geschaffen und so der Druck auf öffentliche Ausstattung reduziert werden kann.*
*5. Wandgestaltung im öffentlichen Raum: Ein Gesamtkonzept aus zusätzlichen legalen Graffiti-Flächen in Innenstadt und Ortsteilen als Alternative zu illegalen Beschädigungen sowie konsequenter Kontrolle bestehender und neuer Wandbilder – auch mit Einverständnis der Eigentümer*innen – auf Einhaltung von Gestaltungskatalog, Bau- und Denkmalschutzrecht, verbunden mit konsequenter bauaufsichtlicher Durchsetzung und besserer Information über bestehende Genehmigungserfordernisse.*
*6. Berichtswesen: Jährlicher Bericht an die Stadtverordnetenversammlung zu Anzahl und Art der Vandalismusfälle und ungenehmigten Wandgestaltungen, den entstandenen Kosten, den ausgesprochenen Belohnungen sowie den ergriffenen Maßnahmen.*
*Das Prüfergebnis zu den Ziffern 2 bis 4 soll bis zum 1. Quartal 2027, das Prüfergebnis zu den Ziffern 1 und 5 bis zum 3. Quartal 2027 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:
Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.**

---

**TOP 10**
**Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

Keine.

---

Cottbus/Chóśebuz, 15.10.2026

gez.
Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung